

ich gegenüber den Auslassungen von Huyskens in der Einleitung zur Ausgabe der Caesariuschriften S. 12f. Diese beiden Cistercienser aus entlegenen Landen haben in ihrer Vorlage kein Wort über das Wittum Elisabeths gefunden, da in der ihnen vorliegenden kürzeren Rezension, welche in den Tagen der Translation zur Verteilung kam, die bezüglichen Stellen (H. S. 125 b und 126 a) ausgefallen waren, sie haben auch bei ihrem Aufenthalt in Marburg 1233 (?) bzw. 1236 nach den vermögensrechtlichen Beziehungen Elisabeths keinerlei Nachfragen gehalten, weil diese ihrem Interessenkreise völlig fern lagen, um so mehr sind sie schlecht und recht, ohne darüber zu grübeln, ihrer Vorlage gefolgt. Uebrigens hat Caesarius, so werden wir noch sehen, bei dem 'castrum' ganz gewiss nicht an Marburg gedacht.

Wie kam Huyskens zu dieser Annahme? Er machte sich unabhängig von der bisherigen Auffassung. Bei der eigenen Prüfung aber fand er sich nicht mit der vorausgehenden Aussage Isentruds ab. Dass sie eines 'castrum' ohne ausdrückliche Benennung so manches Mal Erwähnung getan hat, war ihm gleichgültig, denn ihm stand es, wenn nicht im ersten Augenblick, so doch sehr bald fest, dass Elisabeth auf die Nachricht vom Tode ihres Gatten schleunigst die Wartburg verlassen habe, um sich nach ihrem Witwensitz zu begeben. Das war so selbstverständlich, dass Isentrud es für überflüssig ansah die Reise zu erwähnen (H. S. 64). Von dieser Voraussetzung aus suchte er über den Ort der Vertreibung, den die Biographen des 13. Jh. nicht gekannt haben sollen, im Folgenden Aufschluss, und da er nun bei dem angeblichen Nikolaus fand (H. S. 125 b), was der rechtskundige Protokollant nicht von Isentrud erfragt haben sollte, dass nämlich Elisabeth die Stadt Marburg von ihrem Gatten zum Wittum empfangen hatte ('idem oppidum a marito suo in donationem propter nuptias accepisset'), so baute er eine Hilfskonstruktion, um auch die Burg Marburg in dass Wittum einzubeziehen. Da er

---

mit derselben alten Frau, welche der Landgräfin begegnet 'ad ecclesiam eunti in stricto vico, ubi lapides erant positi propter transitum luti profundi' (H. S. 122) schon einmal ein Missgeschick hatte: sie soll Elisabeth auf dem Wege zu einer Dorfkirche begegnet sein! Huyskens wollte es der Lokalforschung überlassen, welches Dorf es gewesen sei! Vergebens suche ich unter den 'Berichtigungen' auf S. 267 einen Vermerk über diese arge Entgleisung. Dass übrigens die Nordkirchener Hs. des Caesarius an der hier besprochenen Stelle (S. 36) 'cedere nolens' liest, bezeugt mir die Kollation der Rumpschens Abschrift, brauchte aber wohl kaum noch bemerkt zu werden.